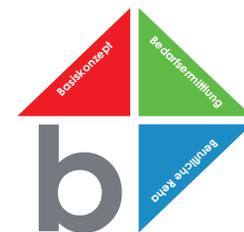


Bedarfsermittlungskonzept für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

b3 factsheet | Zusammenfassung



Hintergrund, Ziele und Ergebnisse des b3-Projekts

Hintergrund und Bedeutung des b3-Projekts

Bisher bestimmt ein heterogener, diversifizierter Einsatz unterschiedlicher Instrumente die Praxis der Bedarfsermittlung. Eine Vorstudie zum b3-Projekt zeigte wesentliche Weiterentwicklungspotenziale im Bereich der Instrumente zur Bedarfsermittlung auf.¹

Passgenaue Leistungen zur Teilhabe sind maßgeblich für die individuellen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen. Die Bedarfsermittlung ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Phase und hat für Rehabilitationsprozesse eine zentrale Bedeutung. Das Bundesteilhabegesetz hat dies durch konkrete rechtliche Anforderungen im Sozialgesetzbuch IX unterstrichen. Unabhängig von gesetzlichen Normen liegt es jedoch weiterhin in der Hand des zuständigen Akteurs, wie ein Teilhabebedarf im Einzelnen ermittelt wird. Daher bedarf es einer übergreifenden fachlich-inhaltlichen Grundlage, die als gemeinsame Basis für die Praxis von Reha-Trägern und Leistungserbringern dient.

Ziele und Verständnis von Bedarfsermittlung

Ziel des b3-Projekts ist es – gemeinsam mit Reha-Trägern und Leistungserbringern – abgestimmte und übergreifende Grundlagen für die Bedarfsermittlung mit allen Akteuren der beruflichen Rehabilitation zu entwickeln. Unter Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells bieten die Ergebnisse des Kooperationsprojekts die Möglichkeit, Prozesse und Ergebnisse der Bedarfsermittlung einheitlicher zu strukturieren und ganzheitlicher zu gestalten. Das Bedarfsermittlungskonzept, als Kernprodukt des b3-Projekts, kann als Arbeitshilfe für Reha-Fachkräfte angesehen werden, die eine Bedarfsermittlung im Bereich der beruflichen Rehabilitation durchführen.

Um ein gemeinsames Verständnis von Bedarfsermittlung in der Praxis zu implementieren, wird im Rahmen des Konzepts ein einheitliches Verständnis von sozialrechtlichen und sozialpolitischen Anforderungen an die Bedarfsermittlung hergestellt. Die Ausgestaltung dieser Anforderungen ist ein Hilfsmittel, um die Umsetzung sozialgesetzlicher Normen in der Bedarfsermittlung nachvollziehbar zu gestalten. Sie bilden auch die Basis dafür, die Belange von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Bedarfsermittlung in Kürze

Die Bedarfsermittlung bezeichnet das Vorgehen, welches auf individueller Ebene Informationen zur Prüfung bzw. Konkretisierung eines vorliegenden Teilhabebedarfs erhebt, bündelt und auswertet. Sie schafft somit die notwendigen Voraussetzungen für die formale Festlegung eines Teilhabebedarfs. Bedarfsermittlung findet sowohl bei Reha-Trägern als auch bei Leistungserbringern statt. Im Einzelnen werden jedoch unterschiedliche Zielstellungen verfolgt. Diese ergeben sich aus der institutionellen Rolle des Akteurs sowie dem Zeitpunkt ihrer Durchführung. Ergebnisse der Bedarfsermittlung bilden bei Reha-Trägern die Basis für eine ggf. folgende Teilhabeplanung und Auswahlentscheidungen über individuell geeignete und erforderliche Leistungen zur Erreichung der jeweiligen Teilhabeziele (Leistungsauswahl). Bei Leistungserbringern bildet die Bedarfsermittlung die Grundlage für die Anpassung und Ausgestaltung der Leistung zur Erreichung der definierten Teilhabeziele.

Ergebnisse und Konzepte des b3-Projekts

Mit Abschluss des b3-Projekts werden auf der Website der BAR (www.bar-frankfurt.de) drei Produkte zur Verfügung stehen:

- ▶ Ein Basiskonzept für die Bedarfsermittlung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, als Arbeitshilfe für Reha-Fachkräfte zur Ermittlung von Teilhabebedarf, das sowohl für die Reha-Fachkräfte bei Reha-Trägern als auch bei Leistungserbringern konzipiert wurde.
- ▶ Eine Datenbank (Toolbox). Zur Unterstützung der Anwendung des Basiskonzepts ist eine Datenbank entwickelt worden, die Informationen zu über 250 eingesetzten Instrumenten bei der Bedarfsermittlung umfasst. Die Instrumenten-Steckbriefe enthalten auch eine Zuordnung des jeweiligen Messgegenstandes zum bio-psycho-sozialen Modell. Daneben befinden sich auch Steckbriefe über die Trägerverfahren in der Datenbank.
- ▶ Neben dem Bedarfsermittlungskonzept (Basiskonzept und Datenbank) vervollständigt ein Abschlussbericht die Produkte des b3-Projekts. Im Abschlussbericht werden neben der Reflexion z. B. Nutzenaspekte und Forschungsfragen aufgegriffen.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V.

Solmsstraße 18
60486 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 605018-0,
Telefax: +49 69 605018-29

mathias.sutorius@bar-frankfurt.de
www.bar-frankfurt.de

Ansprechpartner:
Mathias Sutorius
Telefon: +49 69 605018-57

¹ Schubert, M. et al. (2014): Prüfung von aktuellem Stand und Potential der Bedarfsermittlung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben unter Berücksichtigung der ICF.

Die Kapitel des Basiskonzepts

1. Einführung
2. Grundanforderungen der Bedarfsermittlung
3. Übergreifende Aspekte der Bedarfsermittlung mit besonderem Fokus auf den Leistungsberechtigten
4. Inhalte der Bedarfsermittlung
5. Zusammenarbeit in der Bedarfsermittlung
6. Die Instrumente der Bedarfsermittlung

Arbeitsmodell zur Bedarfsermittlung LTA

Bei jeder Bedarfsermittlung ist eine Vielzahl von Informationen relevant, um den Teilhabebedarf eines Menschen bestimmen zu können. Das Basiskonzept beinhaltet ein Arbeitsmodell, das das bio-psycho-soziale Modells der WHO aufgreift. Mit dem Arbeitsmodell können Inhalte unabhängig von ihrer Form oder ihres Ursprungs strukturiert werden. Weiterhin können Wechselwirkungen, die die Funktionsfähigkeit des Leistungsberechtigten beeinflussen, mit dem Modell erfasst werden.

(personbezogene Faktoren) liegen können, mit Einfluss auf die individuelle Teilhabe sowie

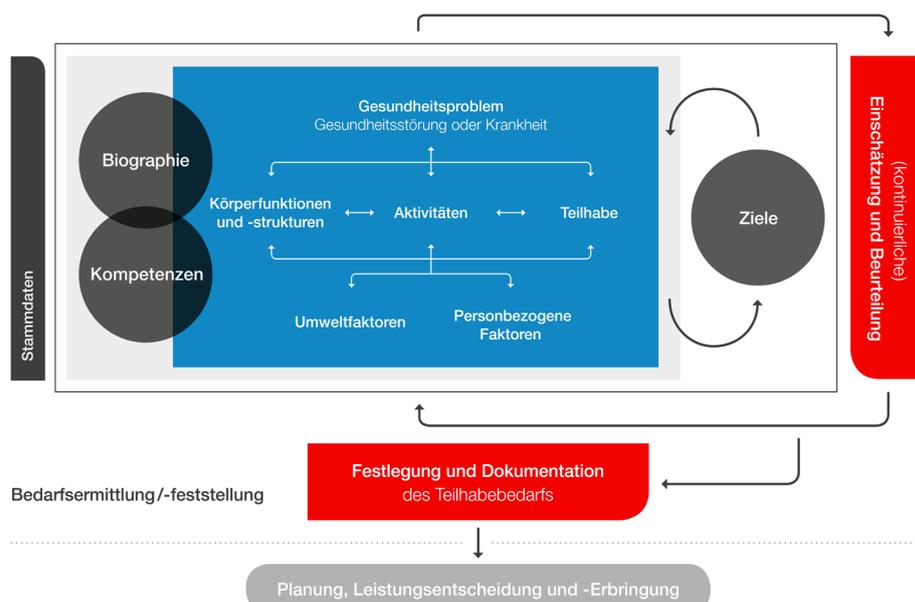
- ▶ **die Kompetenzen** des Leistungsberechtigten und
- ▶ seine individuellen **Ziele**.

Für die Reha-Fachkraft stehen während einer Bedarfsermittlung zwei Fragen im Fokus, auf die das Basiskonzept explizit Bezug nimmt:

1. Was ist im Einzelfall zu ermitteln? und
2. Wie können die Informationen ermittelt werden?

Einzelne Informationen sind dabei im Dialog mit dem Leistungsberechtigten zu ermitteln. Die gewonnenen Erkenntnisse können jedoch nicht unabhängig voneinander betrachtet werden, vielmehr bewegen sie sich innerhalb von Abhängigkeiten. In einer Bedarfsermittlung sind zwei Abhängigkeiten zentral:

- ▶ Informationen, die sich aus den Inhalten Funktionsfähigkeit und Behinderung, der Biographie und den Kompetenzen eines Menschen zusammensetzen, korrespondieren
- ▶ mit den (gemeinsam entwickelten) Zielen des Leistungsberechtigten.



Zu den Inhalten einer Bedarfsermittlung im Bereich der beruflichen Rehabilitation zählen:

- ▶ **die Biographie** des Leistungsberechtigten,
- ▶ seine **Gesundheitsprobleme**,
- ▶ die **Auswirkungen der Gesundheitsprobleme** auf die Körperfunktionen und -strukturen sowie auf die Aktivitäten und Teilhabe des Leistungsberechtigten,
- ▶ relevante **Kontextfaktoren**, die in der Umwelt (Umweltfaktoren) oder in der Person selbst

Alle ermittelten Informationen stehen miteinander in Verbindung, z. B. bestimmen sie ihre gegenseitige Ermittlungstiefe. Neben dieser ersten Abhängigkeit erfolgt stets eine Beurteilung des aktuellen Ermittlungsstands. Dieser speist sich aus den Zielen sowie den inhaltlichen Ermittlungen zum Teilhabebedarf. Die Reha-Fachkraft beurteilt anhand der erhobenen Informationen, ob ein ausreichender Kenntnisstand zur Einleitung einer Festlegung des Bedarfs vorliegt oder noch weitere Aktivitäten zur Gewinnung von Informationen nötig sind.

Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds